

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/869

Beschlussvorlage**Auftragsvergabe über 50.000 €: Beauftragung eines naturschutzfachlichen Prädationsmanagement für den Feld- und Wiesenvogelschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	23.06.2026	TOP 32
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	31.08.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung des Prädationsmanagement für den Feld- und Wiesenvogelschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Jahr 2026 wird die „Die Artenschützer eGbR“ aus 29386 Hankensbüttel auf Grundlage ihres Angebotes über insgesamt 91.154,00 EUR brutto – vorbehaltlich des positiven Prüfergebnisses des RPA – beauftragt.

Sachverhalt:

Der Wiesenvogelschutz ist ein Kernelement des Niedersächsischen Weges. Die Durchführung eines naturschutzfachlichen Prädationsmanagement ist neben konkreten Maßnahmen für den Gelege- und Kükenschutz fester Bestandteil des Niedersächsischen Wiesenvogelschutzes.

Die anhaltende Prädation von Wiesenvögeln, insbesondere von Eiern und Küken, ist seit Jahren ein bedeutsames Problem im Wiesenvogelschutz und einer der Hauptgründe für die anhaltenden Bestandsrückgänge in Niedersachsen. Zu den dominierenden Prädatoren von Wiesenvögel zählen insbesondere Säugetiere, wie Fuchs und Marderartige, sowie zunehmend invasive Neozoen wie Waschbär, Marderhund und Mink. Das naturschutzfachliche Prädationsmanagement deshalb zielt darauf ab, die Verluste an Wiesenvögeln während deren Brutzeit bis zum Flüggewerden der Küken zu senken.

Zur Fortsetzung des im Landkreis Lüchow-Dannenberg bereits etablierten Prädationsmanagement im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde ist die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages erforderlich. Zu diesem Zweck führte die untere Naturschutzbehörde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO durch. Voraussetzungen für den Erhalt des Auftrags sind eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Revierjäger, theoretische und praktische Erfahrung mit der Fangjagd, ein gültiger Jagdschein sowie die erforderliche Sachkunde zur Fallenjagdausübung in Niedersachsen und die räumliche Nähe zum Einsatzort.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 01.06.2026 lag der unteren Naturschutzbehörde ein einziges Angebot vor. Es handelt sich dabei um das Angebot der „Die Artenschützer eGbR“ aus Hankensbüttel, mit einer Angebotssumme von insgesamt 91.154,00 EUR brutto. Das eingereichte Angebot entspricht den Zuschlagskriterien der Ausschreibung und erfüllt die Voraussetzungen zur Teilnahme im Vergabeverfahren. Vorbehaltlich des positiven Prüfergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Zuschlag somit an die „Die Artenschützer eGbR“ aus Hankensbüttel zu vergeben.

Mit der Umsetzung des Projektes wird umgehend nach Beschlussfassung des Kreisausschusses begonnen. Das aktuelle Projektgebiet umfasst eine Fläche von etwa 4.436 ha und erstreckt sich über nachgewiesene Wiesenvogelbrutgebiete (siehe Karte in Anlage). Es beinhaltet Teilflächen des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets (FFH-Gebiet) 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ sowie des FFH-Gebiets 075 „Landgraben- und Dummeniederung“. Darüber hinaus gehören auch Teilbereiche des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittlere Dumme und Püggener Moor“ zum Projektgebiet. Den Bruttoflächen folgend wird eine Erweiterung des Projektgebietes ab 2028 von der Naturschutzbehörde angestrebt.

Im Projektgebiet hat der Auftragnehmer unter Leitung der Naturschutzbehörde während der gesamten Fangjagdsaison bis zum Projektende am 31.12.2026 insgesamt 64 Lebendfangfallen fachgerecht sowie tierschutz- sowie jagdrechtskonform zu betreiben und Instand zu halten. Dies erfolgt mit Einverständnis der betreffenden Jagdrevierpächter. Zur Auftragserfüllung kommen ebenfalls 64 Fangmelder zum Einsatz. Fallen und Fangmelder befinden sich im Eigentum des Landkreises. Die Fangdaten sind durch den Auftragnehmer tagesaktuell zu halten und der Naturschutzbehörde zu

übermitteln.

Anlagen:

Übersichtskarte der Projektkulisse „Prädationsmanagement für den Wiesenvogelschutz 2026“

Klimawirkung:

Die Maßnahme ist als klimaneutral anzusehen. Durch den Einsatz von elektronischen Fangmeldern werden unnötige Fahrten und damit eine unnötige nachteilige Wirkung auf das Klima vermieden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die o.g. Vergabe erfolgt zur Umsetzung einer Fördermaßnahme gem. der Niedersächsischen Förderverordnung zum Wiesenvogelschutz (NFöVO-WieVoSch) auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalförderungsgesetzes (NKomFöG). Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 91.154,00 EUR brutto und wird zu 100% mit Landesmitteln gefördert. Eine schriftliche Erklärung der Kostenübernahme seitens des Landes und die Genehmigung zum sofortigen Beginn der Umsetzung der Maßnahme liegen vor. Die Kosten sind bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 bereits von der unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt und genehmigt worden. Eine Finanzierung der Maßnahme ist zunächst bis zum 31.12.2028 seitens des Landes sichergestellt. Anschließend sieht das Land eine budgetierte dauerhafte Finanzierung des Wiesenvogelschutzes der unteren Naturschutzbehörden vor.

gez. D. Schulz